

99115004001004, 99115004001004

Melderegisterauskunft in besonderen Fällen - Erteilung gegenüber Wohnungsgebern

Heruntergeladen am 25.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121407302/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99115004001004, 99115004001004
Leistungsbezeichnung I	Melderegisterauskunft in besonderen Fällen - Erteilung gegenüber Wohnungsgebern
Leistungsbezeichnung II	Wohnungsgebern Meldeauskunft erteilen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Meldeadresse, Meldedaten, Anschrift ermitteln, Wohnungsgeberin, Anschrift, Meldepflicht, Personensuche, Melderegisterauskunft, Datenabruf, Eigentümer, Eigentümerin, Wohnungseigentümerin, Wohnungseigentümer, Gesuchte Person, Melderegister, EMA, Wohnungsgeber, Meldeauskunft, Meldedaten Auskunft, Auskunft

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Wohnsitz (115)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Vorübergehender oder dauerhafter Umzug in einen anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Urkunden und Bescheinigungen (1070200), Auszüge aus Registern (2020200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	08.11.2021
Fachlich freigegen durch	Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen
Handlungsgrundlage	http://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_50.html http://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_50.html
Teaser	Sie möchten als Wohnungseigentümer beziehungsweise -eigentümerin oder als Wohnungsgeber beziehungsweise -geberin eine Melderegisterauskunft zu einer in Ihrer Wohnung gemeldeten Person erhalten? Hier erfahren Sie mehr.
Volltext	Als Eigentümer oder Eigentümerin einer Wohnung sowie als Wohnungsgeber beziehungsweise -geberin erhalten Sie eine Melderegisterauskunft über die in Ihrer Wohnung lebenden Person(en), wenn Sie ein rechtliches Interesse glaubhaft machen. Sie erhalten Familiennamen und Vornamen sowie den Doktorgrad der aktuell in Ihrer Wohnung gemeldeten Personen.
Erforderliche Unterlagen	Es werden folgende Unterlagen benötigt: • Nachweis über Ihre Antragsberechtigung als Wohnungseigentümer beziehungsweise -eigentümerin oder als Wohnungsgeber beziehungsweise -geberin (zum Beispiel ein Mietvertrag)
Voraussetzungen	Es müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

Modul	Sachverhalt
	• Sie sind Eigentümer beziehungsweise Eigentümerin oder Wohnungsgeber beziehungsweise -geberin der jeweiligen Wohnung. • Sie müssen ein rechtliches Interesse glaubhaft machen.
Kosten	keine
Verfahrensablauf	Das Verfahren läuft folgendermaßen ab: • Sie wenden sich an die zuständige Meldebehörde. • Sie weisen Ihre Antragsberechtigung als Wohnungseigentümer beziehungsweise -eigentümerin oder als Wohnungsgeber beziehungsweise -geberin nach. • Sie machen Ihr rechtliches Interesse glaubhaft. • Sie erhalten daraufhin die Auskunft. • Die Auskunft kann auch im elektronischen Verfahren erteilt werden.
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	Informationen zum Meldewesen auf der Internetseite des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat: https://www.bmi.bund.de/DE/themen/moderne-verwaltung/verwaltungsrecht/meldewesen/meldewesen-node.html
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Melderegisterauskunft in besonderen Fällen - Erteilung gegenüber Wohnungsgebern • der Eigentümer oder die Eigentümerin einer Wohnung sowie der Wohnungsgeber oder die Wohnungsgeberin erhalten eine Melderegisterauskunft der in seiner oder ihrer Wohnung gemeldeten Personen, wenn er oder sie ein rechtliches Interesse glaubhaft machen kann • folgende Daten werden mitgeteilt:- Familienname,- Vorname(n),- gegebenenfalls Doktorgrad

Modul	Sachverhalt
	• Auskunft auch elektronisch möglich • Kosten: keine • zuständig: Meldebehörde
Ansprechpunkt	Die Meldebehörde, in deren Zuständigkeitsbereich die Wohnung liegt.
Zuständige Stelle	Die Meldebehörde, in deren Zuständigkeitsbereich die Wohnung liegt.
Formulare	
Ursprungsportal	Melderegisterauskunft in besonderen Fällen - Erteilung gegenüber Wohnungsgebern, Registration register information in special cases - Issuance to landlords